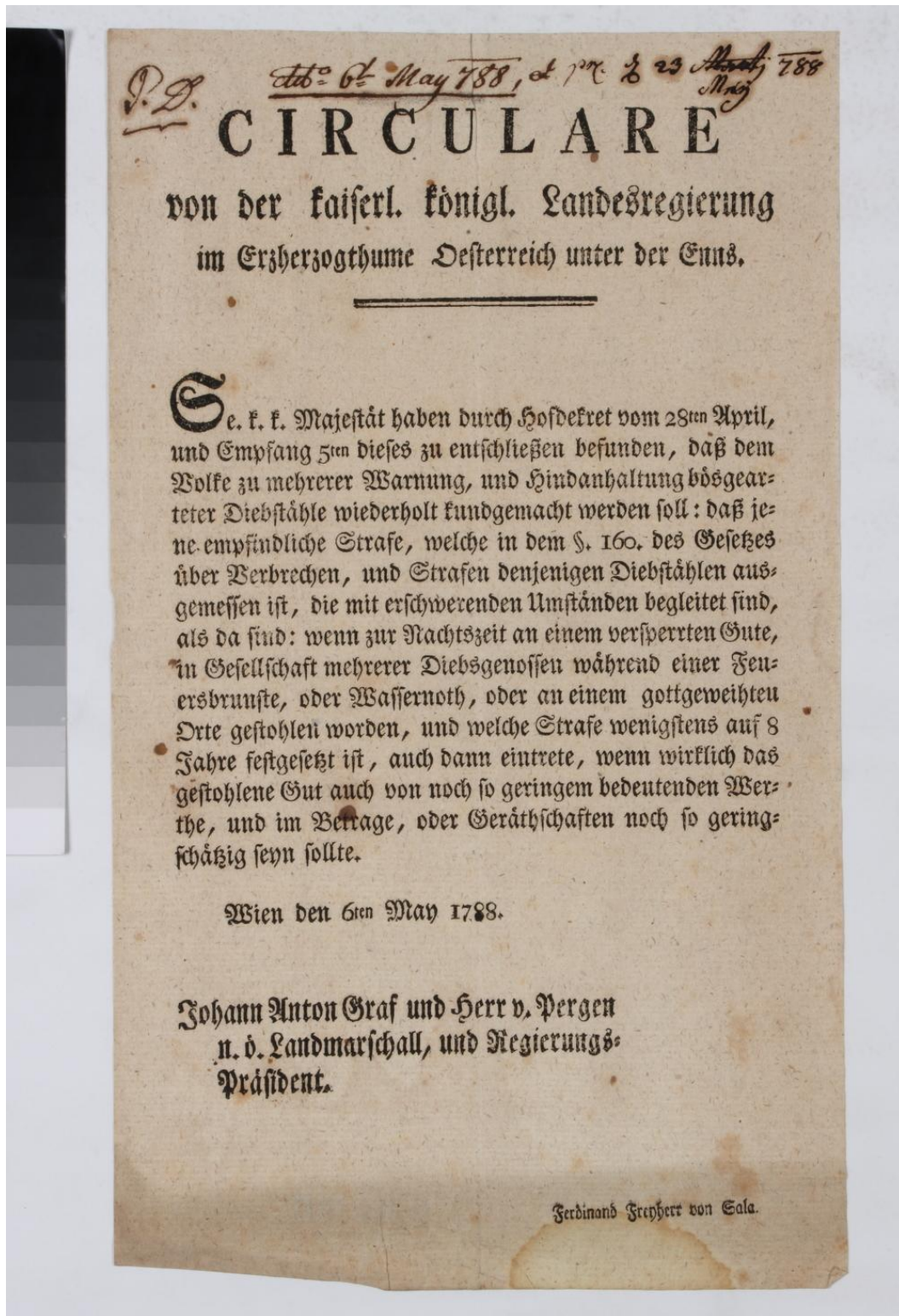


# Objektbericht



„CIRCULARE von der kaiserl. koenigl. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns. / Se. k. k. Majestaet haben [...] befunden. daß dem Volke zu mehrerer Warnung. und Hindanhaltung boesgearteter Diebstaehe wiederholt kundgemacht werden soll: daß jene empfindliche Strafe. welche in dem §. 160. des Gesetzes ueber Verbrechen. Wien den 6ten May 1788. [...]“

# Objektbericht

Objektname Zirkular

Datierung 06.05.1788

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/12

Beschreibung Einseitiger Druck. Langform Titel: „CIRCULARE von der kaiserl. koenigl. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns. / Se. k. k. Majestaet haben durch Hofdekret vom 28ten April, und Empfang 5ten dieses zu entschließen befunden, daß dem Volke zu mehrerer Warnung, und Hindanhaltung boesgearteter Diebstaehle wiederholt kundgemacht werden soll: daß jene empfindliche Strafe, welche in dem §. 160. des Gesetzes ueber Verbrechen, und Strafen denjenigen Diebstaehlen ausgemessen ist, die mit erschwerenden Umstaenden begleitet sind, als da sind: wenn zur Nachtszeit an einem versperrten Gute, in Gesellschaft mehrerer Diebsgenossen waehrend einer Feuersbrunste, oder Wassernoth, oder an einem gottgeweihten Orte gestohlen worden, und welche Strafe wenigstens auf 8 Jahre festgesetzt ist, auch dann eintrete, wenn wirklich das gestohlene Gut auch von noch so geringem bedeutenden Werthe, und im Betrage, oder Geraethschaften noch so geringschaetzig seyn sollte. / Wien den 6ten May 1788. / Johann Anton Graf und Herr v. Pergen n.oe. Landmarschall, und Regierungs=Praesident.“